Sammelantrag 2024: Anlage B1

Ausgleichszahlung für Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen

1.	Antragsteller/in		
	Name, Vorname	Unternehmernummer	

2. Ich beantrage die Ausgleichszahlung für die Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen in NATURA 2000 Gebieten und / oder in weiteren außerhalb der NATURA 2000 Gebietskulisse festgelegten Naturschutzgebieten Konärenzgebiete) Nordrhein-Westfalens für folgende in meinem Flächenverzeichnis aufgeführte Schläge bzw. Teilschläge. Zulässige Codierungen im Flächenverzeichnis sind: 93, 459, 480 und 492.

Lfd. Nr. Feldblock	Schlagnummer	Teilschlag	Gebiet

3. Erklärungen

- 3.1. Ich erkläre, dass
- mir die Richtlinie über die Gewährung der Ausgleichszahlung in der zurzeit gültigen Fassung und den dort genannten Rechtsgrund-3.1.1. lagen unter anderem zu Sanktionsregelungen bei Abweichungen von den Antragsangaben sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils derzeit gültigen Fassung bekannt sind, ich Landwirt oder landbewirtschaftende Person im Sinne der Richtlinienbestimmungen bin,
- ich alle Schläge, die in unterschiedlichen Gebieten liegen bzw. die nur teilweise in einem Gebiet liegen, in entsprechende Teilschläge 3.1.3. aufgeteilt habe,
- die von mir in der Tabelle unter Nr. 2 aufgeführten Schläge bzw. Teilschläge jeweils in einem der nachfolgend genannten Gebiete 3.1.4. liegen:
 - Kohärenzgebiet (vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) nach fachli-Gebiet 5: chen Kriterien ausgewählte Flächen im Naturschutzgebiet außerhalb von FFH- oder Vogelschutzgebieten)
 - Natura 2000 Gebiet: bestehendes FFH- oder Vogelschutzgebiet
- 3.1.5. ich für **alle** aufgeführten Schläge bzw. Teilschläge folgende Ver- und Gebote einhalte:
 - Verzicht auf Auffüllungen, Aufschüttungen oder Abgrabungen
 - Verzicht auf zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen
- Pflicht zur Rücksichtnahme auf Brutvögel und deren Gelege,
 3.1.6. ich für die aufgeführten Schläge bzw. Teilschläge gegebenenfalls die ordnungsrechtlich festgesetzten Bewirtschaftungsauflagen wie z. B. Folgende einhalte:
 - Verbot der Nachsaat
 - Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
 - Einschränkung der Frühjahrsbearbeitung (Mindestvorgabe: Verbot Schleppen, Walzen nach dem 15.3. im Tiefland beziehungsweise 1.4. im Bergland),
 - Beschränkung auf zweimalige Mahd.
- 3.1.7. die von mir aufgeführten Schläge bzw. Teilschläge nicht im öffentlichen Eigentum oder im Eigentum der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege oder im Eigentum von Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts stehen,
- mir bekannt ist, dass für Flächen, für die ich Verpflichtungen gemäß Ziffer 3.1.5 nicht einhalte, keinerlei Prämie gewährt wird und schwerwiegende Verstöße zur Ablehnung des Antrags auf Ausgleichszahlung und zu einem Ausschluss von der Ausgleichszahlung im darauffolgenden Jahr führen,
- 3.1.9. mir bekannt ist, dass die Grundanforderungen gemäß Titel III Kapitel I Abschnitt 2 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 (Konditionalität)
- 3.1.10. mir bekannt ist, dass ich verpflichtet bin die einschlägigen Mindestanforderungen für die Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln und sonstige einschlägige verpflichtende Anforderungen gemäß nationalem und Unions/echt/einzuhalten,
- 3.1.11. mir bekannt ist, dass ich verpflichtet bin eine landwirtschaftliche Tätigkeit gemäß § 3 GAPDZV auszuüben,
- 3.1.12. mir bekannt ist, dass auf den beantragten Flächen die ganzjährige Beihilfefähigkeit gemäß § 11 GAP-Direktzahlungen-Verordnung eingehalten sein muss und nach § 3 Absatz 3 Satz 2 GAPInVeKoS-Verordnung die Mindestschlaggröße von 0,4 ha gilt,
- 3.1.13. ich jede Abweichung vom Antrag, insbesondere jede Nutzungsänderung, jede Änderung in der Größe der bewirtschafteten Flächen und jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der Verpflichtungen sowie alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind, unverzüglich mitteile,
- 3.1.14. mir bekannt ist, dass ich verpflichtet bin alle für die Gewährung der Förderung notwendigen Unterlagen nach dem Verpflichtungszeitraum für weitere fünf Jahre aufzubewahren,
- 3.1.15. mir bekannt ist, dass ich verpflichtet bin an der fachlichen Bewertung (Evaluierung) der Zuwendung mitzuwirken und den beauftragten Stellen die hierzu erforderlichen Auskünfte zu erteilen,
- 3.1.16. mir bekannt ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht, vielmehr die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entscheidet,
- 3.1.17. mir bekannt ist, dass sich die EU mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an der Förderung beteiligt.
- 3.2. Ich versichere, dass gegen mich in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch dass ich rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde